

2025

Jahresrechnung



Bezirksgemeinde

Dienstag, 21. April 2026
um 20 Uhr
im MythenForum Schwyz

Verwaltungsbericht

Geschäftsbericht
ebs Energie AG

Traktandum 5**Erwerb Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl****Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl zum Zweck des Realersatzes für Wasserbauprojekte.****ABSTIMMUNGSFRAGE:**

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 323 649.– für den Kauf des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl, zum Zweck des Realersatzes sowie für die dafür erforderlichen Abtausch- und Kaufgeschäften im Zusammenhang mit geplanten und zukünftigen Wasserbauvorhaben zustimmen?

Referent: Bezirksrat Michael Betschart

Abstimmungszeitpunkt: 14. Juni 2026

Zusammenfassung

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Bezirks Schwyz im Bereich Hochwasserschutz und Revitalisierung der Fließgewässer sowie zur Umsetzung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung der Muotakraftwerke ist es erforderlich, Landwirtschaftsland in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl zum Zwecke des Realersatzes für laufende und zukünftige Wasserbaumassnahmen bietet sich für den Bezirk Schwyz eine einmalige Möglichkeit, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu erzielen. Durch den gezielten Einsatz von Realersatz können zwangsweise Erwerbe vermieden und die Umsetzung der geplanten Wasserbauprojekte sachgerecht, effizient und rechtssicher gewährleistet werden. Gleichzeitig schafft der Erwerb die Voraussetzung, dass die ebs Energie AG die erforderlichen ökologischen Aufwertungsmassnahmen als Voraussetzung für die Konzessionserneuerung umsetzen kann.

Der beantragte Grundstückserwerb sowie die damit verbundenen Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte ermöglichen die Umsetzung der vorgesehenen Projekte an der Muota und am Gründelisbach, die Schaffung eines Naturparks im Bereich Seemattli sowie die Sicherung von Realersatzland für künftige Wasserbau-

vorhaben. Die Vorlage bildet damit eine notwendige und zweckmässige Grundlage für die nachhaltige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bezirks Schwyz.

A. Ausgangslage

Gestützt auf das kantonale Wasserrechtsgesetz vom 11. September 1973 (KWRG, SRSZ 451.100) ist der Bezirk Schwyz für die Fließgewässer zuständig. Gemäss KWRG und dem Wuhreglement vom 19. April 2023 nimmt er die Aufsicht über die Wasserbaupolizei wahr und ist verantwortlich für den Hochwasserschutz sowie die Revitalisierung der Fließgewässer.

Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags sowie aufgrund des behördenverbindlichen Eintrags im kantonalen Richtplan (Handlungsbedarf Fließgewässer) stehen im Bezirk Schwyz verschiedene Wasserbauprojekte an.

Für die Umsetzung und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Wasserbauprojekte ist die Beanspruchung von Landwirtschaftsland erforderlich. Um einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu ermöglichen, soll der notwendige Landerwerb soweit möglich über Realersatz erfolgen.

Die Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl (Schwyzer Kantonalbank) hat ihre Bereitschaft erklärt, das gesamte Grundstück zum Zwecke des Realersatzes an den Bezirk Schwyz zu veräussern.

B. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 12 Abs. 1 Bst. c und d des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG, SRSZ 152.100) sowie § 48 Abs. 1 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Ausgabenbewilligungen sowie über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken. Für den Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl und dessen vorgesehenen Verwendungszweck ist daher die Zustimmung der Bezirksbevölkerung erforderlich.

Bauherrinnen der Wasserbauprojekte an der Muota und am Gründelisbach sind die ebs Energie AG als Trägerin der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmass-

nahmen im Rahmen der Konzessionserneuerung sowie die Stiftung ReNatura Innerschwyz. Der Bezirk Schwyz beteiligt sich an den Kosten dieser Projekte gestützt auf seine gesetzliche Verpflichtung (§ 41 Abs. 1 und § 58 KWRG) und des Konzessionsentscheids (genehmigt mit der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025). Die entsprechenden Bezirksbeiträge gelten als gebundene Ausgaben, für welche keine separate Ausgabenbewilligung erforderlich ist (§ 19 Bst. a FHG-BG).

Da für die laufenden Wasserbauprojekte keine eigenständige Ausgabenbewilligung notwendig ist, kann der Grundstückserwerb nicht im Rahmen eines Projektkredits beschlossen werden. Der Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl ist deshalb als eigenständiges Sachgeschäft der Bezirksbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen.

Abbildung 1: Übersichtsplan



Der Erwerb erfolgt durch den Bezirk Schwyz, da gemäss Art. 62 Bst. h des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB, SR 211.412.11) der Erwerb von Landwirtschaftsland zum Zwecke des Realersatzes für die zuständige Behörde nicht bewilligungspflichtig ist. Zudem ist der Bezirk Schwyz gemäss § 4 Abs. 2 KWRG von Gesetzes wegen Eigentümer der Fliessgewässerparzellen, soweit diese vermessen und als selbstständige Grundstücke im Grundbuch aufgenommen sind.

C. Erwerbskosten

Beim Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl handelt es sich um eine ebene, sehr intensiv bewirtschaftbare Landwirtschaftsfläche, welche vollständig als Fruchtfolgefläche ausgeschieden ist. Die Fläche eignet sich damit sehr gut als Realersatzland.

Gemäss den verbindlichen Vorgaben des Abgeltungsmodells für landwirtschaftliche Nutzflächen bei Gewässerprojekten vom 2. Januar 2023 entspricht der Preis für den Landerwerb dem Dreifachen des standardisierten Verkehrswerts. Für Fruchtfolgeflächen beträgt der standardisierte Verkehrswert CHF 9.–/m², somit ergibt sich ein Kaufpreis von CHF 27.–/m². Bei einer Grundstücksfläche von insgesamt 18493 m² resultiert daraus ein Gesamtpreis von CHF 499 311.–.

Das Dreifache des Verkehrswerts orientiert sich an der gesetzlich vorgesehenen Entschädigung bei einer Enteignung. So wird sichergestellt, dass der Eigentümer für den freiwilligen Verkauf eine angemessene Vergütung erhält. Gleichzeitig ermöglicht diese Regelung dem Bezirk, den Erwerb einvernehmlich und ohne langwierige Enteignungsverfahren durchzuführen.

Das gesamte Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl wird an den Bezirk Schwyz übertragen. Die Kosten des Landerwerbs werden zwischen der ebs Energie AG und dem Bezirk Schwyz aufgeteilt. Der Kostenanteil des Bezirks am Erwerb beträgt CHF 323 649.–.

Die nachfolgenden Flächenangaben können aufgrund der im Rahmen der Projekte effektiv benötigten Flächen geringfügig abweichen.

Träger	Projekt	Fläche	Kosten
ebs Energie AG	Revitalisierung Muota	6 506 m ²	CHF 175 662
Bezirk Schwyz	Revitalisierung Gründelisbach	5 882 m ²	CHF 158 814
Bezirk Schwyz	Drittprojekte Realersatz	6 105 m ²	CHF 164 835
Total		18 493 m²	CHF 499 311

Tabelle 1: Kaufgeschäft Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl

D. Verwendungszweck

Abparzellierung

Das Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl wird in drei Teilflächen unterteilt. Jede Teilfläche erhält eine spezifische Zweckbestimmung, die den Anforderungen der laufenden und zukünftigen Wasserbauprojekte entspricht.

Teilfläche	Fläche	Zweck
A1	ca. 6 550 m ²	Realersatz für Genossame Ingenbohl (Revitalisierung Muota)
A2	ca. 5 880 m ²	Realersatz für Genossame Ingenbohl und Dritte (Revitalisierung Gründelisbach und Naturpark Seemattli)
A3	ca. 6 060 m ²	Realersatz für zukünftige Wasserbauprojekte des Bezirks Schwyz

Tabelle 2: Aufteilung und Verwendung Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl

Revitalisierung Muota, Abschnitt ehemaliges Kraftwerk Brunnen

Die Muota fliesst im Abschnitt zwischen der Wasserfassung des ehemaligen Kraftwerks Brunnen (Wehr Langensteg) und der Rückgabe in einem stark verbauten Gerinne. Es fehlen sowohl in der Sohle als auch entlang der Ufer strukturreiche Habitate. Der Gewässerraum ist schmal und ökologisch wenig wertvoll.

Gemäss den strategischen Planungen des Kantons weist dieser Abschnitt einen hohen Revitalisierungsbedarf auf. Der Nutzen der Massnahmen für Natur und Landschaft ist im Verhältnis zum erwarteten Aufwand gross. Der Abschnitt ist kantonal priorisiert. Die Revitalisierung ist von öffentlichem Interesse und behördenverbindlich umzusetzen.

Im Jahr 2017 verzichtete die EWS AG aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Konzessionserneuerung des Wasserkraftwerks Brunnen im Langensteg. Das Kraftwerk fiel daraufhin an den Bezirk Schwyz als Konzessionär heim.

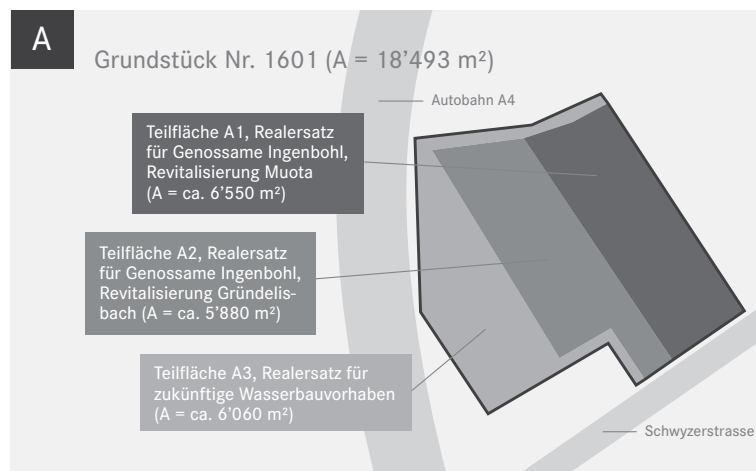


Abbildung 2: Abparzellierung Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl

Die Revitalisierung der Muota im Abschnitt des ehemaligen Kraftwerks Brunnen ist eine verbindliche Ausgleichs- und Ersatzmassnahme der ebs Energie AG im Rahmen der Konzessionserneuerung. Die Umsetzung erfolgt im vereinbarten Kostenteiler zwischen der ebs Energie AG und dem Bezirk Schwyz. Die ebs Energie AG übernimmt die Bauherrschaft sowie die Vorfinanzierung. Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025 hat die Bezirksbevölkerung der Konzessionserneuerung sowie den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und des Kostenteilers zugestimmt.

Mit dem Projekt sollen das stillgelegte Kraftwerk Brunnen zurückgebaut und die Muota im Abschnitt zwischen der Fassung Langensteg/Seewernmündung und der Rückgabe des Unterwasserkanals oberhalb der Wylerbrücke auf einer Länge von rund 1,5 km verbreitert und aufgewertet werden. Dadurch werden die natürlichen Funktionen und eine naturnahe Gerinneform wiederhergestellt, der Landschafts- und Erholungswert aufgewertet sowie Hochwasserschutzdefizite insgesamt und insbesondere im Bereich der Seeweren (Rückstau) reduziert.

Das Projekt beansprucht unter anderem das Grundstück Nr. 388 Ingenbohl (6 127 m², sehr intensives Dauergrünland) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 385 Ingenbohl (ca. 400 m², Fruchtfolgefläche). Diese Flächen sollen unentgeltlich und flächengleich mit der Teilfläche A1 abgetauscht und im Rahmen des Revitalisierungsprojekts mit der Muotaparzelle (Grundstück Nr. 387 Ingenbohl) vereinigt werden.

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche
388 Ingenbohl	Sehr intensives Dauergrünland	6 127 m ²
385 Ingenbohl (Teilfläche)	Sehr intensives Dauergrünland (Fruchtfolgefläche)	ca. 400 m ²
Abtretung Genossame Ingenbohl an Bezirk Schwyz		ca. 6 550 m²
1601 Ingenbohl (Teilfläche A1)	Sehr intensives Dauergrünland (Fruchtfolgefläche)	ca. 6 550 m ²
Abtretung Bezirk Schwyz an Genossame Ingenbohl		ca. 6 550 m²

Tabelle 3: Flächenabtausch Muota

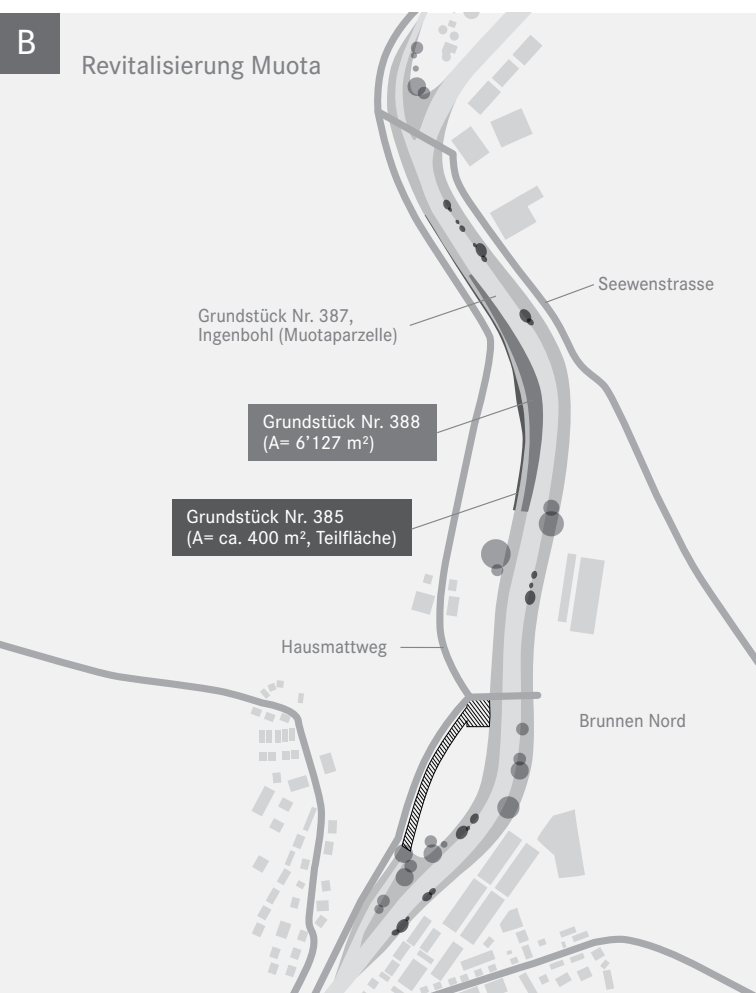


Abbildung 3: Flächenabtausch Muota (schematisch)

Revitalisierung Gründelisbach

Der Oberlauf des Gründelisbachs wurde im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts im Jahr 2013 umfassend ausgebaut.

Als Ergänzung dazu soll der Unterlauf des Gründelisbachs im Abschnitt zwischen dem Nümattli und dem Lauerzersee aufgewertet werden. Das ökologische Po-

tenzial des Gründelisbachs ist als wichtiges Vernetzungselement des Lauerzersees sowie als prägendes Element der Natur- und Kulturlandschaft hoch. Entsprechend besteht ein Handlungsbedarf. Gemäss Richtplan des Kantons Schwyz sind entsprechende Aufwertungsmassnahmen behördenverbindlich umzusetzen. Mit dem Projekt am Unterlauf werden die Massnahmen entlang des gesamten Gründelisbachs abgeschlossen.

Das Projekt sieht vor, die Gerinnesohlenbreite zu vergrössern sowie variable, flache Uferbereiche und strukturreiche Böschungen zu gestalten. Im Bereich Seemattli entsteht durch die Verbreiterung des Gerinnes und die Abflachung der Ufer ein dynamischer, wechselfeuchter natürlicher Lebensraum.

Die Stiftung ReNatura Innerschwyz, welche sich der Revitalisierung von Seelandschaften und deren Zuflüssen in der Innerschweiz verschrieben hat, übernimmt die Bauherrschaft und Vorfinanzierung ab der Ausführungsstufe. Das Projekt entspricht den Zielen und dem Zweck der Stiftung. Der Bezirk Schwyz beteiligt sich gemäss den gesetzlichen Vorgaben (§ 58 KWRG) im Rahmen gebundener Ausgaben an den Kosten. Durch die gemeinsame Umsetzung können Synergien genutzt und Verantwortlichkeiten klar aufgeteilt werden.

Für die Umsetzung des Projekts werden sowohl eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 421 Schwyz (intensives Dauergrünland, Eigentum der Genossame Ingenbohl) als auch eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 430 Schwyz (Privateigentum) beansprucht.

Um eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Grundeigentümern zu ermöglichen, ist ein mehrstufiger Abtausch vorgesehen.

Stufe 1: Abtausch zwischen Grundstück Nr. 421 Schwyz und Teilfläche A2 Nr. 1601 Ingenbohl

Im ersten Schritt wird das Grundstück Nr. 421 Schwyz (8 912 m², intensives Dauergrünland und Gewässer) mit der Teilfläche A2 des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl unentgeltlich abgetauscht. Aufgrund der unterschiedlichen Bodenqualitäten erfolgt der Abtausch nicht flächengleich, sondern im Verhältnis 2:3.

Mit dem Wasserbauvorhaben am Gründelisbach reduziert sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche des Grundstücks Nr. 421 Schwyz auf ca. 6 800 m².

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche
421 Schwyz	Intensives und extensives Dauergrünland (vor Projekt)	ca. 8 500 m ²
421 Schwyz	Gewässer (vor Projekt)	ca. 400 m ²
Abtretung Genossame Ingenbohl an Bezirk Schwyz		8 912 m²
1601 Ingenbohl (Teilfläche A2)	Sehr intensives Dauergrünland (Fruchtfolgefläche)	5 880 m ²
Abtretung Bezirk Schwyz an Genossame Ingenbohl		5 880 m²

Tabelle 4: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt Riedmattli

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche
430 Schwyz	Intensives und extensives Dauergrünland (in Intensiverholungszone)	6 794 m ²
Abtretung Privatperson an Bezirk Schwyz		6 794 m²
421 Schwyz	Intensives und extensives Dauergrünland (nach Projekt)	ca. 6 800 m ²
421 Schwyz	Gewässer (nach Projekt)	ca. 2 100 m ²
Abtretung Bezirk Schwyz an Privatperson		8 912 m²

Tabelle 5: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt Seemattli

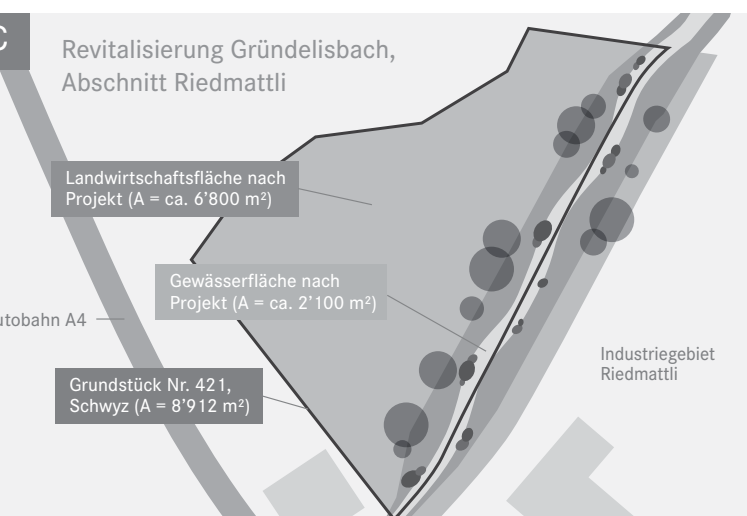


Abbildung 4: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt Riedmattli (schematisch)

Stufe 2: Arrondierung und Abtausch mit Grundstück Nr. 430 Schwyz

In einem zweiten Schritt wird das Grundstück Nr. 421 Schwyz parzelliert. Die abparzellierte Fläche wird im Rahmen einer Grenzbereinigung mit den Nachbargrundstücken arrondiert.

Anschliessend wird das Grundstück mit dem Grundstück Nr. 430 Schwyz (6 794 m², Privateigentum) abgetauscht. Das Grundstück Nr. 430 Schwyz wird bisher landwirtschaftlich genutzt, befindet sich jedoch gemäss kommunalem Nutzungsplan der Gemeinde Schwyz in einer Intensiverholungszone. Der Abtausch erfolgt aufgrund der ähnlichen Qualität (bezogen auf die effektive landwirtschaftliche Nutzfläche) ungefähr flächengleich und unentgeltlich.

Naturpark Seemattli

Für die Aufwertung des Gründelisbachs im Abschnitt Riedmattli und die Gestaltung einer dynamischen Mündungslandschaft innerhalb des Gewässerraums werden vom Grundstück Nr. 430 Schwyz rund 2 300 m² beansprucht. Die verbleibende Fläche von ca. 4 500 m² soll von der Gemeinde Schwyz entsprechend dem Zonenzweck (Intensiverholungszone) zu einem Naturpark mit naturnahem Spielplatz, Naherholungsflächen, Feuerstellen usw. umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang wird das Grundstück Nr. 430 Schwyz abgetreten bzw. verkauft.

Der naturnahe Naherholungsbereich Seemattli stellt ein eigenständiges Teilprojekt dar. An den hierfür anfallenden Kosten beteiligt sich der Bezirk nicht. Durch die koordinierte Umsetzung der Projekte können jedoch Synergien genutzt, Kosten eingespart und insgesamt eine wesentliche Aufwertung für Mensch und Natur erzielt werden.

Der Kaufpreis für die nutzbare Naherholungsfläche entspricht analog dem Erwerb und Abtausch zwei Drittel des Kaufpreises für das Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl CHF 18.–/m² (dreifacher standardisierter Verkehrswert für intensives Dauergrünland von CHF 6.–/m²).

Daraus ergibt sich eine Summe von CHF 80 460.–. Die Restfläche innerhalb des Gewässerraums, welche nicht für Naherholung nutzbar ist, wird unentgeltlich übertragen.

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche	Kosten
430 Schwyz	Gewässer	ca. 2 300 m ²	0
430 Schwyz	Naturpark	ca. 4 500 m ²	CHF 80 460
Total		6 794 m²	CHF 80 460

Tabelle 6: Landverkauf an Gemeinde Schwyz für Naturpark Seemattli

Gesamtbilanz

Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl mit einer Gesamtfläche von 18 493 m² zum Kaufpreis von CHF 323 649.– stehen dem Bezirk Schwyz die notwendigen Flächen für die Umsetzung laufender und zukünftiger Wasserbauprojekte zur Verfügung.

Rund 6 550 m² werden von der ebs Energie AG im Rahmen der Konzessionserneuerung für die Massnahme an der Muota sowie zur Umsetzung der erforderlichen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen beansprucht.

Für die das Projekt am Gründelisbach werden insgesamt rund 4 000 m² benötigt. Diese Fläche wird mit rund 2 900 m² des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl abgetauscht. Weitere rund 4 500 m², entsprechend einer Abtauschfläche von knapp 3 000 m², werden von der Gemeinde Schwyz zu einem Naturpark und Naherholungsraum für die Bevölkerung umgestaltet. Diese Fläche wird vom Bezirk Schwyz zum Preis von CHF 80 460 an die Gemeinde Schwyz veräussert.

Nach Umsetzung der beschriebenen Massnahmen verbleibt eine Restfläche von rund 6 060 m², welche dem Bezirk Schwyz dauerhaft als Realersatzland für zukünftige Wasserbauprojekte dient.

Insgesamt ergibt sich für den Bezirk Schwyz eine Nettobelastung von CHF 241 974.–. Diese setzt sich zusammen aus CHF 163 620.– für die im Eigentum des Bezirks verbleibende Restfläche sowie aus rund CHF 78 354.– im Zusammenhang mit dem Projekt am Gründelisbach. Letztere Aufwände werden durch Beiträge von Bund und Kanton subventioniert.

Verwendung	Fläche	Kosten/Preis
Erwerb Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl	18 493 m ²	CHF 323 649
Abtausch Muota	ca. 6 550 m ²	
Abtausch Gründelisbach	ca. 2 900 m ²	CHF 78 354
Verkauf Naturpark Seemattli	ca. 3 000 m ²	– CHF 80 460
Verbleibende Realersatzfläche	ca. 6 060 m ²	CHF 163 620
Nettobelastung Bezirk Schwyz		CHF 241 974

Tabelle 7: Gesamtbilanz der Flächen und Kosten für das Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl

D Revitalisierung Gründelisbach Abschnitt und Naturpark Seemattli

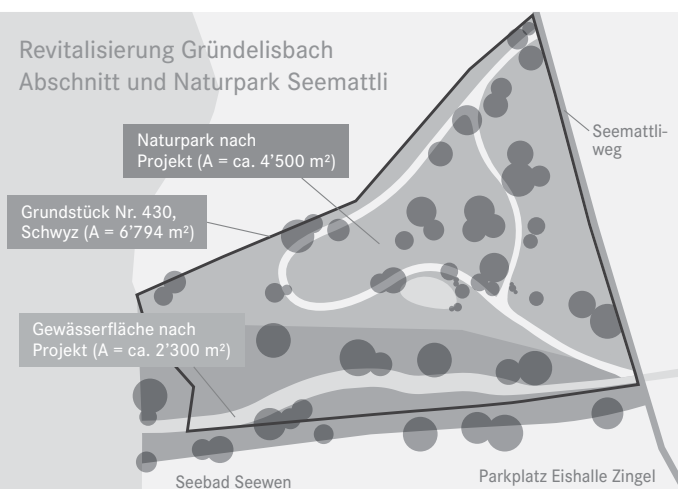


Abbildung 5: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt und Naturpark Seemattli (schematisch)

Drittprojekte

Nach Abschluss der geplanten Wasserbauvorhaben stehen im Bezirk Schwyz sowie im Raum Talkessel mittel- bis langfristig weitere Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an. Auch diese Projekte werden zwangsläufig die Beanspruchung von Drittland erfordern.

Mit der Teilfläche A3 des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl (ca. 6 060 m²) steht dem Bezirk Schwyz zusätzliches Realersatzland zur Verfügung. Dieses ermöglicht es, auch bei zukünftigen Wasserbauprojekten einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigen- und Grundeigentümern anzustreben.

Die Teilfläche A3 soll daher dauerhaft als Realersatzland im Eigentum des Bezirks Schwyz verbleiben und gezielt zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen eingesetzt werden.

E. Finanzielle Konsequenzen

Die Finanzierung des Grundstückserwerbs sowie der damit verbundenen Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte erfolgt über das laufende Budget des Bezirks Schwyz. Die dafür anfallenden Kosten sind im aktuellen Budget entsprechend eingestellt.

Bei den Kosten für den Landerwerb im Zusammenhang mit den geplanten und anstehenden Wasserbauprojekten handelt es sich um projektspezifische, unvermeidbare Kosten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Bezirks Schwyz gemäss kantonalem Wasserrechtsgesetz. Diese Aufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen und wären unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Projekte in vergleichbarer Höhe erforderlich.

Zusätzlich zu den Erwerbskosten fallen Notariats- und Grundbuchkosten für die verschiedenen Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte sowie allfällige untergeordnete finanzielle Entschädigungen (Inkonvenienzen) an.

Aus den Landgeschäften entstehen dem Bezirk keine direkten Folgekosten. Die Fläche bleibt landwirtschaftlich genutzt, wird durch Dritte bewirtschaftet und dient als Realersatz.

F. Vorbehalt

Die aus dem Grundstückserwerb resultierenden Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte erfolgen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung der betreffenden Wasserbauprojekte, einschliesslich der Beitragszusicherungen von Bund und Kanton sowie im Zusammenhang mit dem Naturpark Seemattli der Annahme der erforderlichen Ausgabenbewilligung durch die Gemeinde Schwyz im Rahmen einer Gemeindeabstimmung. Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt werden, entscheidet der Bezirksrat im Rahmen des Vollzugs über den Erwerb sowie über die weitere Verwendung der betroffenen Grundstücksflächen.

G. Weiteres Vorgehen

Sofern die Stimmbevölkerung dem beantragten Grundstückserwerb sowie den vorgesehenen Abtauschgeschäften zustimmt, werden in einem nächsten Schritt die entsprechenden Kauf-, Abtausch- und

Veräusserungsverträge stufenweise ausgearbeitet und in zeitlicher Abstimmung mit den jeweiligen Wasserbauprojekten notariell vollzogen.

Die erforderlichen Vorverträge mit den beteiligten Parteien liegen bereits vor. An der ordentlichen Genossengemeinde vom 21. Mai 2025 stimmten die Genossinnen und Genossenbürger der Genossamen Ingenbohl dem vorgesehenen Landabtausch einstimmig zu.

Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug der Vereinbarungen bevollmächtigt.

Die Projektplanungen für die Revitalisierung der Muota und des Gründelisbachs werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksbevölkerung zum Landerwerb und zum Landabtausch weitergeführt und bis zur Ausführungsreife konkretisiert.

Lehnt die Stimmbevölkerung den beantragten Grundstückserwerb und die vorgesehenen Abtauschgeschäfte ab, sind zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Bezirks Schwyz sowie zur Sicherstellung der erforderlichen dinglichen Rechte alternative Massnahmen zu prüfen.

Bei einem positiven Abstimmungsausgang ist vorgesehen, die Bauarbeiten für die beiden Wasserbauvorhaben im Jahr 2027 zu starten.

H. Standpunkt des Bezirkrates

Der Bezirk Schwyz ist gesetzlich verpflichtet, den Hochwasserschutz sicherzustellen sowie die Fliessgewässer ökologisch aufzuwerten und zu revitalisieren. Für die Umsetzung laufender und künftiger Wasserbauprojekte ist die Beanspruchung von Landwirtschaftsland unvermeidbar. Der gezielte Einsatz von Realersatz stellt dabei das bewährte und bevorzugte Instrument dar, um einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu erzielen und Zwangserwerbe nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl bietet sich dem Bezirk eine einmalige und langfristig zweckmässige Gelegenheit, ausreichend hochwertiges Realersatzland zu sichern. Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner Lage, Grösse und landwirtschaftlichen Qualität hervorragend für diesen Zweck. Gleich-

zeitig ermöglicht es die Umsetzung zentraler Projekte wie der Revitalisierung der Muota und des Gründelisbachs sowie die Realisierung des Naturparks Seemattli in Zusammenarbeit mit der ebs Energie AG, der Gemeinde Schwyz und der Stiftung ReNatura Inner Schwyz.

Der Kaufpreis entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben und orientiert sich an der Entschädigung, die bei einem zwangsweisen Erwerb geschuldet wäre. Durch Abtausch- und Weiterveräusserungsgeschäfte reduziert sich die effektive Nettobelastung für den Bezirk deutlich.

Antrag des Bezirksrates

A. Dem Bezirksrat soll eine Ausgabenbewilligung von CHF 323 649.– für den Kauf des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl, zum Zweck des Realersatzes sowie für die dafür erforderlichen Abtausch- und Kaufgeschäfte im Zusammenhang mit geplanten und zukünftigen Wasserbauvorhaben eingeräumt werden.

B. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

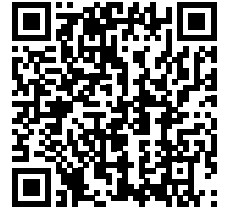
I. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt den Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl insgesamt als zweckmässig, verhältnismässig und finanziell vertretbar. Trotz einzelner kritischer Punkte, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Dringlichkeit des Projekts Gründelisbach, überwiegen aus Sicht der RPK die langfristigen Vorteile klar.

Wir beantragen, die vom Bezirksrat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Die Pläne und Berichte zu den Projekten können auf der Internetseite des Bezirks eingesehen werden:

<https://bezirk-schwyz.ch/revitalisierung-muota-abschnitt-kraftwerk-brunnen/>



<https://bezirk-schwyz.ch/revitalisierung-gruendelisbach-abschnitt-nuematt-bis-lauerzersee/>





Bezirksrat Schwyz

Bezirk Schwyz
Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz
www.bezirk-schwyz.ch

